



INFORMATIONSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 3
Jobcenter Stadt Karlsruhe Jahresbilanz 2019		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	20.05.2020	1.1	X		

Beschlussantrag

Der Sozialausschuss nimmt die Jahresbilanz 2019 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	X	Nein	Ja Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein	Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein	Ja abgestimmt mit

Arbeitsmarktentwicklung in Karlsruhe

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Karlsruhe ist sehr dienstleistungsorientiert. Hier sind 15 Prozent der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe tätig. Die Beschäftigungsschwerpunkte im Stadtgebiet Karlsruhe liegen vor allem in den Bereichen Information und Kommunikation, Dienstleistungen, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung, Finanzen und Versicherungen sowie Handel und Verwaltung.

Grundsätzlich ist die Region von einer großen Branchenspreizung geprägt (neun Branchen mit mehr als 15.000 und fünf Branchen mit mehr als 5.000 Beschäftigten). Hieraus resultieren eine geringe Konjunkturreagibilität und eine verzögerte Arbeitsmarktentwicklung gegenüber dem Bundesland. Prägend sind auch eine hohe Einpendlerquote und ein geringer Saisonfaktor. Beschäftigungszuwächse verzeichneten in der jüngeren Vergangenheit insbesondere die Bereiche Gesundheitswesen, Verkehr und Lager, die Arbeitnehmerüberlassung sowie der Bereich Information und Kommunikation.

Der Bestand an Stellenangeboten im Stadtgebiet Karlsruhe ist im Vergleich zum Vorjahresmonat (Januar 2019) um 759 sozialversicherungspflichtige Stellen gesunken und liegt im Januar 2020 bei 2.684 gemeldeten Arbeitsstellen. Konnten im Januar 2019 noch 771 Stellenzugänge registriert werden, waren dies im Januar 2020 nur noch 505 neue Stellen.

Das Jobcenter geht davon aus, dass sich die aktuelle Arbeitsmarktlage im Stadtgebiet Karlsruhe voraussichtlich weniger positiv entwickeln wird als in den zurückliegenden Jahren. Im Bereich der Grundsicherung SGB II im Stadtgebiet Karlsruhe sind die Arbeitslosenzahlen zum Jahresende 2019 dennoch gesunken. Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird sich der Abbau der Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 nicht fortsetzen. Im Jahresdurchschnittswert wird mit einer Stagnation der Arbeitslosenzahlen gerechnet.

Am Ausbildungsstellenmarkt öffnet sich die Schere zwischen Angebot und Nachfrage weiter. Dabei variieren die Verhältnisse regional und berufsspezifisch stark. Die gute Schul- und Studienlandschaft begünstigt die Tendenz zu weiterführendem Schulbesuch bzw. Studium. Die Zahlen der Schulabgänger sind rückläufig. Ebenso sinken die Bewerberzahlen und die der Beratenen sowie der Einmündungen.

1. Statistische Daten

Vorbemerkung:

Die Jahresbilanz 2019 wurde Anfang Februar 2020 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt waren einige Statistikdaten (endgültige Werte) nur bis zum Berichtsmonat Oktober 2019 verfügbar.

1.1 Zielwerte des Jobcenters im Jahr 2019

	Zielwert/Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr	SOLL/IST
Steigerung der Integrationsquote	+ 0,5 %	-5,8 %
Verringerung Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher	- 1 %	- 4,9 %

Gegenüber anderen vergleichbaren Jobcentern in Baden-Württemberg liegt das Jobcenter Stadt Karlsruhe bei der Integration in Arbeit und Ausbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) weiterhin auf einem der vorderen Plätze (3) im Vergleichstyp. Zum Berichtsmonat Dezember 2019 wurde eine Integrationsquote von 31,6 Prozent oder 3.620 Integrationen erreicht.

Die Anzahl der langzeitleistungsbeziehenden Kundinnen und Kunden (LZB) konnte seit Dezember 2018 um 456 LZB von 8.155 auf 7.699 im Dezember 2019 gesenkt werden.

Struktur der Leistungsberechtigten auf einen Blick

	Oktober 2018	Oktober 2019
Bedarfsgemeinschaften	9.525	9.090
Personen in Bedarfsgemeinschaften	16.562	15.788
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.767	11.108
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.052	3.889
Arbeitslose (Dezember 2018/Dezember 2019)	3.992	3.802

1.2 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG) Oktober 2019

Abbildung 1/BG

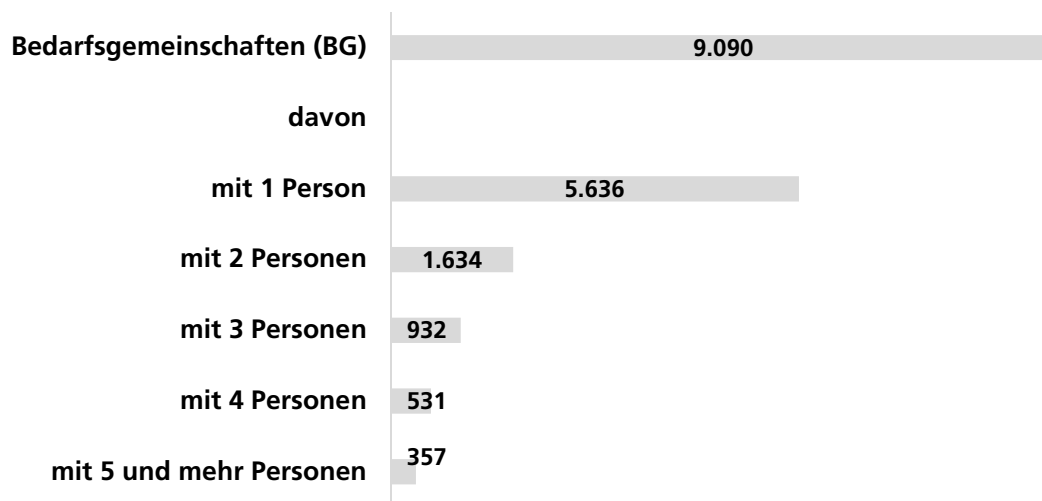
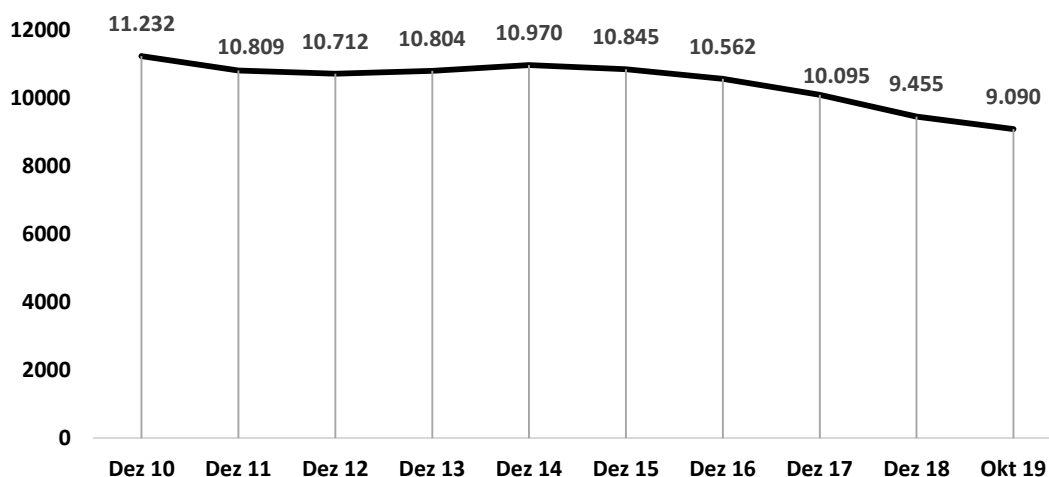


Abbildung 2/Entwicklung der BG

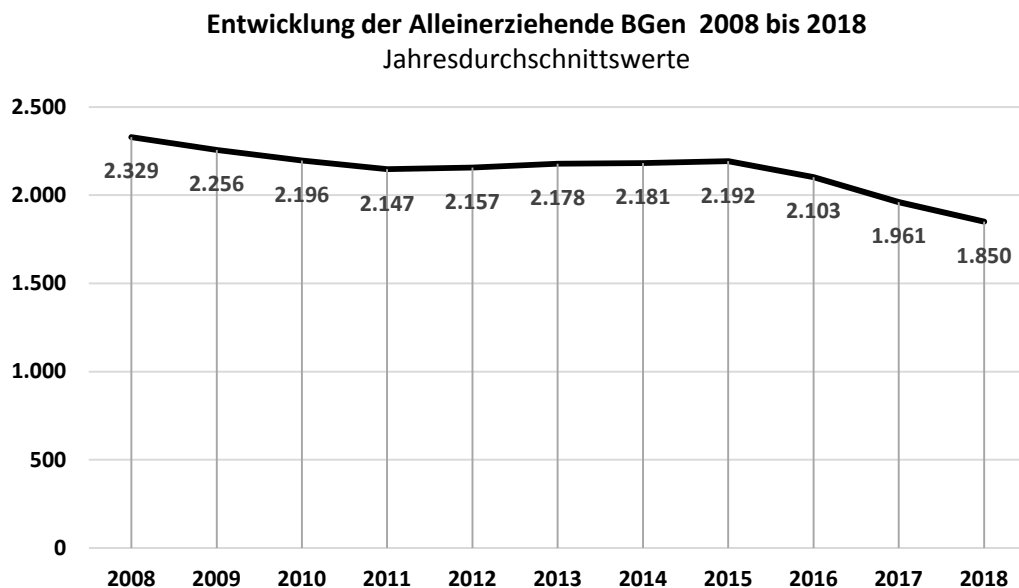
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

Seit dem Jahr 2014 ist die Anzahl der BG im Stadtgebiet Karlsruhe rückläufig. Gegenüber Dezember 2018 sinkt die Anzahl der BG zum September 2019 um 365 BG, im Vergleich zum Vorjahresmonat beträgt die Minderung sogar 435 BG. Bedarfsgemeinschaften, die aus einer oder zwei Personen bestehen, machen fast 80 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften aus. Im Durchschnitt besteht eine Bedarfsgemeinschaft aus 1,7 Personen.

BG mit Kindern	
mit Kindern unter 18 Jahren	2.656
davon mit 1 Kind	1.307
davon mit 2 Kindern	861
davon mit 3 und mehr Kindern	488

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.3 Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 3/Alleinerziehende BG

In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Stadt Karlsruhe sehr positiv entwickelt. Von 2008 bis 2018 ist die Anzahl der Alleinerziehenden BG um 479 auf 1850 Bedarfsgemeinschaften gesunken. Diese Senkung entspricht 20,6 Prozent, während im gleichen Zeitraum alle im Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldeten Bedarfsgemeinschaften um 14 Prozent verringert werden konnten.

Auch im Vergleich zum Rückgang der Alleinerziehenden Haushalte, die im Stadtgebiet Karlsruhe im Statistikatlas (-12,83 Prozent) erfasst sind, zeigt sich das sehr gute Ergebnis als Resultat aus der intensiven Netzwerkarbeit und der gezielten Anstrengungen des Jobcenters in diesem Bereich.

Im November 2019 sind noch 1.671 Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldet.

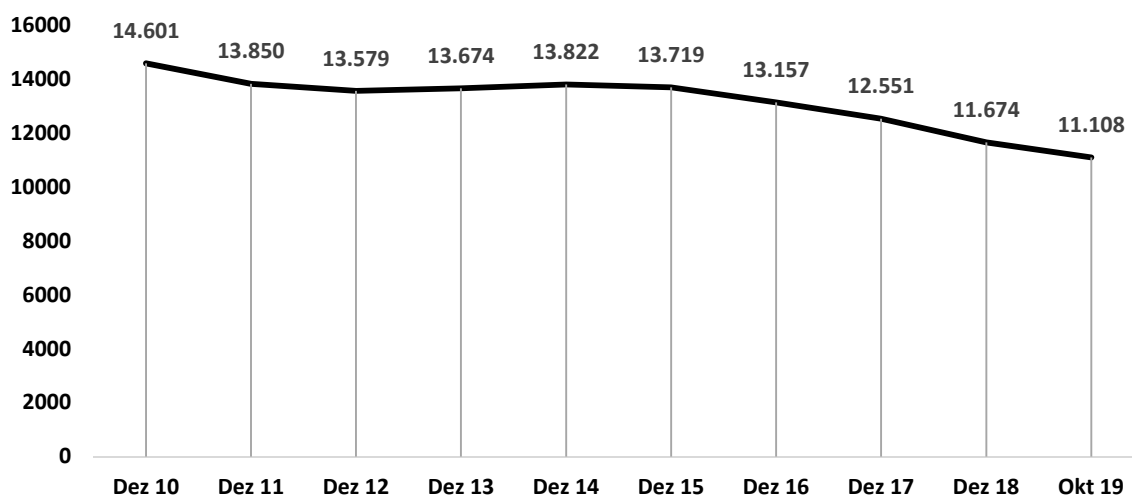
1.4 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) Oktober 2019

Im Oktober 2019 waren insgesamt 11.108 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldet (s. 1.1). Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der eLb von 11.767 um 659 eLb verringert. 63 Prozent der eLb sind in der Altersgruppe 25 bis unter 55 Jahre.

eLb insgesamt	11.108
Männer	5.472
Frauen	5.636
unter 25 Jahre	1.636
25 bis unter 55 Jahre	7.002
55 Jahre und älter	2.470
Deutsche	7.196
Ausländerinnen und Ausländer	3.902
Alleinerziehende	1.664

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

Abbildung 4/Entwicklung der eLb



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

Die Anzahl der eLb, die eine Erwerbstätigkeit ausüben und dennoch auf Hilfeleistungen angewiesen sind, ist von September 2018 zu September 2019 um 346 auf 3.087 Personen gesunken. Rund 28 Prozent aller eLb üben eine Erwerbstätigkeit aus. Nur circa 3,7 Prozent aller eLb erzielen dabei ein Einkommen über 850 Euro monatlich.

	Sept. 10	Sept. 11	Sept. 12	Sept. 13	Sept. 14	Sept. 15	Sept. 16	Sept. 17	Sep. 18	Sep. 19
eLb	4.214	4.259	4.313	4.277	4.177	4.185	3.882	3.796	3.433	3.087
abhängig erwerbstätig	3.839	3.899	3.965	3.921	3.840	3.827	3.476	3.492	3.166	2.869
davon Ein- kommen unter 450 Euro	2.144	2.069	1.971	1.940	1.779	1.713	1.574	1.472	1.329	1.155
ab 450 bis 1300 €	1.346	1.440	1.561	1.620	1.599	1.615	1.495	1.527	1.415	1.307
über 1300 €	252	295	320	364	463	501	475	493	429	407
selbstständig erwerbstätig	419	398	400	412	380	412	384	338	315	244

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.5 Verweildauer der eLb in Prozent

46,2 Prozent aller eLb sind bereits länger als vier Jahre im Jobcenter gemeldet.

unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
7,5 %	7,1 %	9,2 %	12,3 %	9,3 %	8,3 %	46,2 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.6 Sanktionen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Im Oktober 2019 waren 566 eLb im Bestand von mindestens einer Sanktion betroffen. Dies entspricht einer Sanktionsquote von 5,1 Prozent. Der Hauptanteil der Sanktionen (mehr als zwei Drittel) ist wegen der Nichteinhaltung von Meldeaufforderungen beim Jobcenter eingetreten. Am 5. November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht eine wichtige Entscheidung zum Umgang mit Leistungsminderungen (Sanktionen) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende getroffen. Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, inwieweit Sanktionen mit dem Recht auf ein Existenzminimum vereinbar sind und hat nun Klarheit geschaffen, in welchem Umfang Sanktionen zulässig sind.

„Fördern und Fordern“ ist und soll auch weiterhin möglich sein. Die Mitwirkungspflichten wurden durch das Urteil ebenfalls bestätigt.

Sanktionen müssen aber verhältnismäßig sein: Leistungsminderungen aufgrund einer Pflichtverletzung in Höhe von 30 Prozent des Regelbedarfs sind weiterhin zulässig. Über 30 Prozent hinausgehende Leistungsminderungen hingegen nicht mehr.

Außergewöhnliche Härten sind künftig zu berücksichtigen, ebenso eine nachgeholte Mitwirkung. Eine starre Dauer von drei Monaten ist unzulässig. Wenn Pflichten ernsthaft und glaubwürdig nachgeholt werden, muss die Sanktion nach einem Monat enden.

1.7 Arbeitslose (Dezember 2019)

Im Dezember 2019 waren 3.802 Frauen und Männer im Jobcenter Stadt Karlsruhe arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 2,2 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl von 3.992 um 190 Personen gesunken. Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren konnte die Zahl der Arbeitslosen um 30 auf nun 248 gesenkt werden. Dies entspricht einer Quote von 1,3 Prozent. Auch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen hat sich um 46 auf nun 1.402 verringert. Bei den Zu- und Abgängen in Arbeitslosigkeit zeigt sich eine große Dynamik. So gab es im Jahresverlauf 14.022 Zugänge in Arbeitslosigkeit und 14.673 Abgänge aus Arbeits-

Bestand an Arbeitslosen		Dez. 17	Dez. 18	Dez. 19
Insgesamt		4.423	3.992	3.802
57,0 %	Männer	2.469	2.275	2.212
43,0 %	Frauen	1.954	1.717	1.590
7,0 %	15 bis unter 25 Jahre	308	278	248
1,8 %	davon 15 bis unter 20 Jahre	74	71	62
32,2 %	50 Jahre und älter	1.337	1.284	1.228
17,6 %	davon 55 Jahre und älter	714	704	726
36,3 %	Langzeitarbeitslose	1.793	1.448	1.402
7,4 %	Schwerbehinderte	317	296	269
30,8 %	Ausländer/-innen	1.416	1.230	1.216

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.8 Integrationen in Arbeit (im Jahresverlauf 2019)

Im Jahresverlauf 2019 ist es dem Jobcenter gelungen, bis Dezember 2019 insgesamt 3.620 Integrationen in den Arbeitsmarkt zu realisieren. Dies entspricht einer Integrationsquote von 31,6 Prozent. Mit diesem Ergebnis belegt das Jobcenter Stadt Karlsruhe einen der vorderen Ränge in Baden-Württemberg.

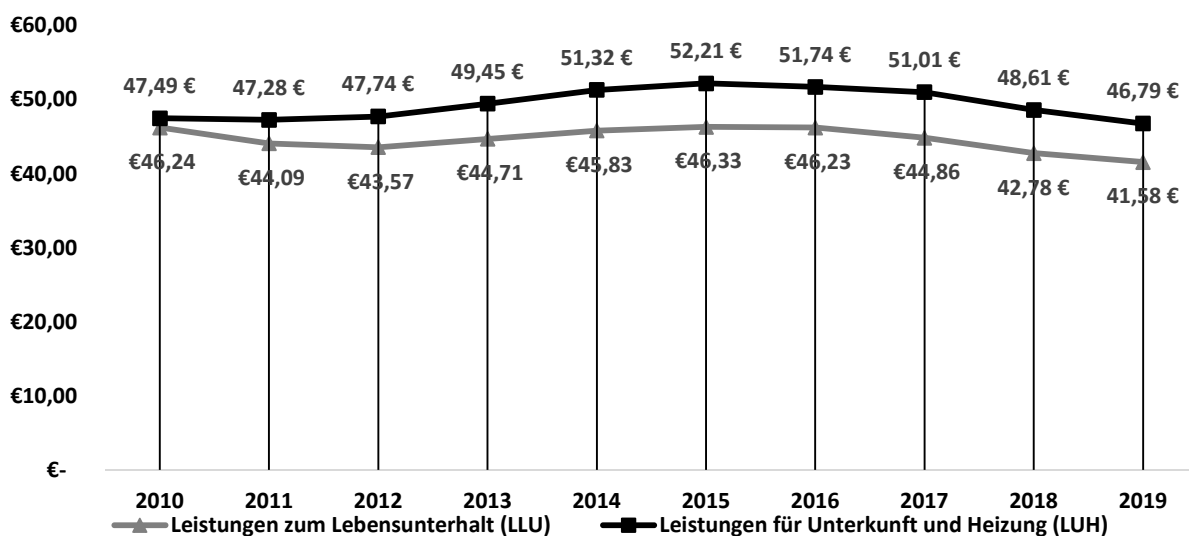
Positiv bewertet wird auch die Nachhaltigkeit der Integrationen. Fast zwei Drittel aller Integrationen waren nachhaltig, sie bestanden auch sechs Monate nach Arbeitsaufnahme weiterhin fort. Bei der Personengruppe der Alleinerziehenden sind 502 (Dezember 2019) Integrationen gelungen, dies entspricht einer Quote von 29,1 Prozent.

Die guten Ergebnisse zeugen von einer intensiven und guten Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern vor Ort sowie sorgfältig aufeinander abgestimmten Prozessen. Im Bereich der Prozessqualität und der Mindeststandards ist das Jobcenter Stadt Karlsruhe seit geraumer Zeit Benchmark im Vergleichstyp.

2. Haushaltsdaten

Von 2011 bis 2015 sind die Aufwendungen des Bundes für die Leistungen des Lebensunterhaltes sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung der Stadt Karlsruhe stetig angestiegen. Trotz des jährlich steigenden Arbeitslosengeld (ALG) II-Regelleistungs-Satzes, sowie des weiterhin angespannten Wohnungsmarktes im Stadtgebiet Karlsruhe, wirkt sich der Rückgang an BG und eLb ab 2016 positiv auf die Transferaufwendungen aus. Seit 2016 sinken die Leistungen zum Lebensunterhalt und die Leistungen für Unterkunft und Heizung wieder. Von Anfang 2016 bis Ende 2019 ergibt sich alleine bei den Kosten der Unterkunft und Heizung ein Rückgang um fast 5 Millionen Euro. Bei den Daten für 2019 handelt es sich um Prognosewerte, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch keine abschließenden Daten (*nur bis Oktober*) für das Jahr 2019 vorlagen.

Abbildung 5/Transferaufwendungen in Millionen Euro



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endlgültige Werte

2.1 Aufwendung Bund

Aufwendungen des Bundes (ohne Bundesanteil für Kosten der Unterkunft)

	2016	2017	2018	2019
Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)	46,23 Mio. €	44,86 Mio. €	43,31 Mio. €	41,58 Mio. €
Eingliederungsleistungen (Bund)	10,17 Mio. €	9,93 Mio. €	10,22 Mio. €	12,89 Mio. €
Verwaltungskosten (Bund)	13,90 Mio. €	14,03 Mio. €	14,46 Mio. €	16,53 Mio. €
Globalbudget (Bund)	24,07 Mio. €	23,96 Mio. €	24,68 Mio. €	29,43 Mio. €
Umschichtung in die Verwaltungskosten	1,78 Mio. €	2,02 Mio. €	2,63 Mio. €	1,24 Mio. €
Eingliederungsleistungen nach Umschichtung	8,39 Mio. €	7,91 Mio. €	7,59 Mio. €	11,65 Mio. €

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel bieten für das Jobcenter ausreichend Chancen und ermöglichen allen Kundinnen und Kunden ein breitgefächertes Förder- und Qualifizierungsangebot. Im Gesamtzuteilungsbetrag der Eingliederungsleistungen sind zusätzliche Mittel für die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II in Höhe von 2,38 Mio. € enthal-

Der Umschichtungsbetrag aus den Eingliederungsleistungen in die Verwaltungskosten in Höhe von 1,24 Millionen Euro entspricht circa 9,6 Prozent.

Jahr	Eingliederungsmittel	Umschichtung auf Verwaltungshaushalt	Gesamtausgaben	Auslastung in Prozent
2005	12,6 Mio. €	0	6,3 Mio. €	50,0 %
2006	12,6 Mio. €	0	11,8 Mio. €	85,0 %
2007	14,5 Mio. €	450.000 €	12,6 Mio. €	92,6 %
2008	15,8 Mio. €	600.000 €	13,9 Mio. €	88,0 %
2009	15,8 Mio. €	600.000 €	14,6 Mio. €	91,8 %
2010	16,7 Mio. €	0	15,9 Mio. €	95,8 %
2011	12,8 Mio. €	360.000 €	10,3 Mio. €	82,9 %
2012	10,5 Mio. €	600.000 €	7,1 Mio. €	78,9 %
2013	9,0 Mio. €	1.500.000 €	7,2 Mio. €	96,7 %
2014	9,7 Mio. €	1.794.000 €	7,59 Mio. €	96,2 %
2015	9,75 Mio. €	1.899.000 €	7,53 Mio. €	95,8 %
2016	10,17 Mio. €	1.549.406 €	7,87 Mio. €	92,0 %
2017	9,93 Mio. €	1.994.095 €	7,26 Mio. €	91,8 %
2018	10,22 Mio. €	2.626.928 €	7,40 Mio. €	96,7 %
2019	12,89 Mio. €	1.240.974 €	10,52 Mio. €	89,9 %

2.2 Verteilung der Eingliederungsmittel

Auch im Kalenderjahr 2019 hat das Jobcenter Stadt Karlsruhe seinen Förderschwerpunkt weiter auf den Bereich der Aus- und Weiterbildung gelegt. Es wurden ca. 3,6 Millionen Euro (ca. 31 Prozent der Eingliederungsmittel) für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt. Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Chancen auf eine dauerhafte und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt für die Kundinnen und Kunden verbessert werden.

98 Qualifizierungen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, wurden im Jahresverlauf 2019 begonnen.

Ein weiterer Förderschwerpunkt (34 Prozent) war der Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAbE). Für Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurden 6,5 Prozent der Eingliederungsmittel für Arbeitsgelegenheiten (AGH) genutzt. Daneben wurden 4,3 Prozent für Eingliederungszuschüsse sowie 2 Prozent für die Förderung von Arbeitsverhältnissen zur Verfügung gestellt. Weitere 1,6 Prozent der Eingliederungsmittel ermöglichten Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen. Eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) findet nicht in einem Betrieb, sondern z. B. bei einem Bildungsträger, der als Ausbilder fungiert, statt (in den Werkstätten eines Bildungsträgers oder in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb). Wie alle Auszubildenden besuchen die Teilnehmer/innen einer BaE zusätzlich die Berufsschule. Für das neue Förderinstrument zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 16 i SGB II wurden 12,7 Prozent eingesetzt.

Übersicht der Eingliederungsleistungen (EGL)

	2018		2019	
Umschichtung	2.626.928 €		1.240.974 €	
EGL-Mittel nach Umschichtung	7.661.097 €		11.655.080 €	
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung	195.039 €	2,54 %	192.092 €	1,65 %
Förderung von Arbeitsverhältnissen	330.610 €	4,32 %	238.500 €	2,04 %
Eingliederungszuschüsse	496.513 €	6,48 %	503.683 €	4,32 %
Arbeitsgelegenheiten	700.726 €	9,15 %	761.380 €	6,53 %
Sonstige (z. B. Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen)	845.362 €	11,03 %	859.951 €	7,37 %
Maßnahmen zur Aktivierung und der beruflichen Eingliederung	2.306.748 €	30,11 %	3.975.371 €	34,08 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.655.133 €	34,66 %	3.602.137 €	30,88 %
Teilhabe / Chancen § 16 i SGB II <i>Seit Januar 2019</i>			1.480.524 €	12,69 %

Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jahresverlauf 2019

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	590
darunter mit anerkanntem Berufsabschluss	98
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	110
Maßnahmen zur Aktivierung und der beruflichen Eingliederung	1.172
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)	1.202
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	204
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	484
Teilhabe/Chancen § 16 e SGB II	13
Teilhabe/Chancen § 16 i SGB II	94
Assistierte Ausbildung (ASA)	10
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	9

Insgesamt konnten im Jahresverlauf 3.888 Kundinnen und Kunden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen.

2.3 Kommunale Aufwendungen in Millionen Euro

	2015	2016	2017	2018	2019
Unterkunftskosten Stadt Karlsruhe	52,24	51,74	51,01	48,61	46,79
Bundesanteil an den KdU					
2011 bis 2017 30,4 Prozent,					
2018 31,6 Prozent 2019 31,6 Prozent	15,88	15,60	15,50	15,36	14,78
Nettobelastung KdU Kommune	36,36	36,14	35,51	33,25	32,01
Einmalige Kommunale Leistungen	1,27	1,30	0,94	0,79	0,76
Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen	0,98	0,84	1,07	0,96	0,98
Personal- und Verwaltungskostenanteil der					

3. Zielgruppenspezifische Aktivitäten

3.1 eLb unter 25 Jahre

Im Oktober 2019 waren 1.636 eLb unter 25 Jahre beim Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldet.

Der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Jugendlichen ist in Schulausbildung, Beschäftigung oder besucht Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Aufgrund des häufig geringen Erwerbseinkommens ist dieser Personenkreis jedoch weiterhin hilfebedürftig. Die als „arbeitslos geführten“ Jugendlichen weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf, die einen Einstieg in reguläre Ausbildung deutlich erschweren, beziehungsweise verhindern. Häufig liegt das Hauptaugenmerk der Integrationsarbeit auf der Aktivierung und dem Abbau der Vermittlungshemmnisse.

Durch die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt ist es gewährleistet, dass Berufsorientierung, Berufsberatung sowie die Ausbildungsstellenvermittlung aus einer Hand sichergestellt sind. Eine Stigmatisierung der jungen Menschen unter 25 Jahre tritt somit nicht ein. Über diese Zusammenarbeit wurden auch im Jahr 2019 wieder eine ausreichende Anzahl von Plätzen für Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie Plätze für die Assistierte Ausbildung (ASA) für jugendliche Kundinnen und Kunden des Jobcenters eingekauft.

Mit einer Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme soll im Einzelfall auch eine Vorbereitung zur Teilnahme an einer Qualifizierung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses verbunden werden.

Im April 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Stadtbezirk Karlsruhe zwischen der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt, der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe und dem Jobcenter abgeschlossen. Diese Kooperation gewährleistet eine effektive und wirkungsorientierte Beratung, vermeidet Doppelstrukturen und ermöglicht Transparenz nach Innen und Außen.

3.2 Wohnungslose beziehungsweise von Wohnungslosigkeit Bedrohte

Dieser Personenkreis hat neben Wohnungsproblemen oft noch weitere Vermittlungshemmnisse, wie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen, geringe Berufserfahrung, fehlende berufliche Qualifikationen, die es zu überwinden gilt. Durch die intensive Beratungsarbeit und die enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Wohnungssicherung wird zunächst versucht, die Wohnsituation zu verbessern, bevor Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt greifen können.

Zum 1. April 2018 wurde das auf Wohnungslose spezialisierte „Team 310“ wegen erhöhter Personalfluktuations temporär aufgelöst und in der Folge die Kundinnen und Kunden auf die anderen Organisationseinheiten im Rathaus West aufgeteilt.

Mit einer 2019 abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zur gründungsbegleitenden Vereinbarung kann die Betreuung der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, der Wohnungssicherungsfälle und der Frauenhausfälle durch die Mitarbeitenden der Gemeinsamen Einrichtung in der Brauerstraße 10 und 14 erfolgen.

Ausgenommen hiervon bleiben Durchreisende sowie Menschen ohne festen Wohnsitz, welche auch nicht obdachlosenrechtlich untergebracht sind. Diese werden künftig weiterhin in enger räumlicher und fachlicher Anbindung an die Fachstelle Wohnungssicherung durch städtische Mitarbeitende betreut. Die Übernahme hierfür entstehender Kosten wird in getrennter Vereinbarung zwischen der Gemeinsamen Einrichtung und der Stadt Karlsruhe geregelt.

3.3 Alleinerziehende

In den Markt- und Integrationsteams werden die 1.671 Alleinerziehenden weiterhin durch auf diese Personengruppe spezialisierte Vermittlungsfachkräfte betreut. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Stadt Karlsruhe unterstützt die Integrationsarbeit durch ihre Netzwerkarbeit und individuell auf die Bedürfnisse der Alleinerziehenden ausgerichtete Maßnahmen und Strategien. Insbesondere auch die Alleinerziehenden - wie alle Erziehenden, die Kinder unter drei Jahren betreuen - sollen frühzeitig informiert und aktiviert werden, um den Integrationsprozess rechtzeitig einzuleiten.

3.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Der Erwerb der nötigen Sprachkompetenzen ist für Menschen mit Migrationshintergrund eines der Schwerpunktthemen für den (Wieder-)Einstieg in das Arbeitsleben. Das Jobcenter Stadt Karlsruhe nutzte im Jahr 2019 - wie bereits in den Vorjahren - die Plätze in den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Sprachkursen.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde unter anderem die Möglichkeit genutzt, geeignete Bewerberinnen und Bewerber auf Helferniveau zu qualifizieren und parallel dazu die berufsspezifischen Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Grundsätzlich wird auch weiterhin eine hohe Teilnehmerzahl von Migrantinnen und Migranten bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angestrebt.

Zusätzlich standen Qualifizierungsmaßnahmen, die über den europäischen Sozialfonds finanziert werden, zur Verfügung.

3.5 Projekt „Netzwerke Aktivierung, Beratung und Chancen“ („ABC“)

Seit 1. Januar 2016 beteiligt sich das Jobcenter Stadt Karlsruhe an dem Bundesprogramm „Netzwerke für Aktivierung, Beratung, Chancen“ („ABC“). Durch das Projekt wurde ein ganzheitliches, intensives und maßgeschneidertes „Betreuungsangebot“ für Langzeitarbeitslose geschaffen. Das Jobcenter hat sich dafür entschieden, vorrangig den Personenkreis der 35- bis 49-jährigen Langzeitarbeitslosen aus den marktfernen Profillagen im Rahmen des Projektes „ABC“ zu betreuen. Zwischenzeitlich wurde der Personenkreis auf 26- bis 54-jährige langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden erweitert. Seit März 2017 werden auch Partner-BG mit Kindern ab drei Jahren in dem Projekt erfolgreich betreut. Im Kalenderjahr 2019 lag der Anteil an Partner-BG mit Kindern ab drei Jahren bei ca. 20 Prozent. Ein familienzentrierter Ansatz, Prävention, Integration und soziale Teilhabe spielen bei diesem Personenkreis eine besondere Rolle. Die eigens dafür eingesetzten Vermittlungsfachkräfte können durch einen günstigen Betreuungsschlüssel von 1:100 eine hohe Kundenkontaktdichte sicherstellen.

Seit Januar 2016 wurden circa 2.730 Kundinnen und Kunden im Projekt „ABC“ betreut. Circa 1.286 Integrationen in den Arbeitsmarkt konnten seither realisiert werden. Dabei ist es bei 706 (55 Prozent) Kundinnen und Kunden gelungen, durch die Arbeitsaufnahme auch die Hilfedürftigkeit zu beenden. Zum Jahresende 2019 wurden ebenso 115 Partner-BG mit Kindern über drei Jahren im Projekt betreut. Im Jahresverlauf konnten für diese Personengruppe insgesamt 64 Integrationen realisiert werden, was einer Quote von ca. 56 Prozent entspricht.

3.6 Kommunales Beschäftigungsprogramm

Durch das von der Stadt Karlsruhe finanzierte kommunale Beschäftigungsprogramm mit einem jährlichen Volumen von ca. 750.000 Euro konnten für eLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen Perspektiven in arbeitsgelegenheitsähnlichen Beschäftigungsverhältnissen geschaffen wer-

3.7 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

AGH sind weiterhin ein wichtiges Eingliederungsinstrument des Jobcenters. Ziel dieser ist es, eLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und diese somit auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, sowie daran mitzuwirken, deren vorhandene Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Insgesamt standen 300 Plätze zur Verfügung; 483 Frauen und Männer haben im Jahresverlauf mit einer AGH begonnen.

3.8 Teilhabe am Arbeitsmarkt / Teilhabechancengesetz

Besonders für Langzeitarbeitslose und sehr arbeitsmarktferne Personen ist es wichtig, wieder einen Einstieg in das Berufsleben zu finden. Je länger die Suche nach Beschäftigung erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in das Berufsleben. Mit intensiver Betreuung, individueller Beratung und wirksamer Förderung schafft das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen neue Perspektiven und Chancen.

Die beiden neuen Förderinstrumente § 16 e und § 16 i SGB II wurden im Jahr 2019 aktiv beworben. Es hat sich gezeigt, dass sowohl öffentliche als auch private Arbeitgeber diesem Angebot offen gegenüberstanden.

Insgesamt konnten im Jahr 2019 ca. 90 Förderungen nach § 16 i SGB II realisiert werden, davon ca. 43 Prozent bei privaten Arbeitgebern. Schwerbehinderte Menschen, Frauen und Erziehende wurden besonders berücksichtigt. Der Frauenanteil an den Förderungen lag 2019 bei circa 41 Prozent.

3.9 Flüchtlinge/Zuwanderung Osteuropa

Der Bestand an eLb aus Flucht und Asyl hat sich von Juli 2018 bis November 2019 nur gering um 34 auf 812 Personen erhöht. Für das Jahr 2020 geht das Jobcenter von einer ähnlich moderaten Entwicklung im Stadtgebiet Karlsruhe aus. Aufgrund dieser derzeit geringen Bestände lässt sich die Unterstützung der Flüchtlinge noch in die bestehenden Regelprozesse integrieren. Unterstützung erhalten die Teams durch spezialisierte Fachkräfte.

Die Vermittlungsfachkräfte prüfen in einem ersten Schritt die sprachliche und fachliche Kompetenz inklusive einer möglichen Anerkennung ausländischer Abschlüsse und entscheiden dann, welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente sinnvollerweise eingesetzt werden.

Nach einem Anstieg des Bestands der rumänischen eLb in den Jahren 2012 bis 2018 ist dieser erstmals im Oktober 2019 wieder auf 400 Personen gesunken. 118 dieser Personen waren im Januar 2019 arbeitslos gemeldet. Speziell für diesen Personenkreis stand eine lokale ESF¹-Maßnahme für Personen aus dem osteuropäischen Raum zur Verfügung.

¹ Europäischer Sozialfonds (ESF)

4. Bereich Leistungsgewährung

4.1 Schnittstelle zur Fachstelle Wohnungssicherung

Durch die enge Verzahnung und Kooperationsabsprachen zwischen dem Jobcenter und der Fachstelle Wohnungssicherung konnten auch im Jahr 2019 Zwangsräumungen und obdachlosenrechtliche Unterbringungen von Familien mit Kindern ausschließlich wegen finanzieller Probleme vermieden werden.

4.2 Außendienst

Im Jahr 2019 haben die Mitarbeitenden des Außendienstes bei 714 Aufträgen wesentliche Informationen erhalten, die für den weiteren Verlauf der Hilfestellung ausschlaggebend waren.

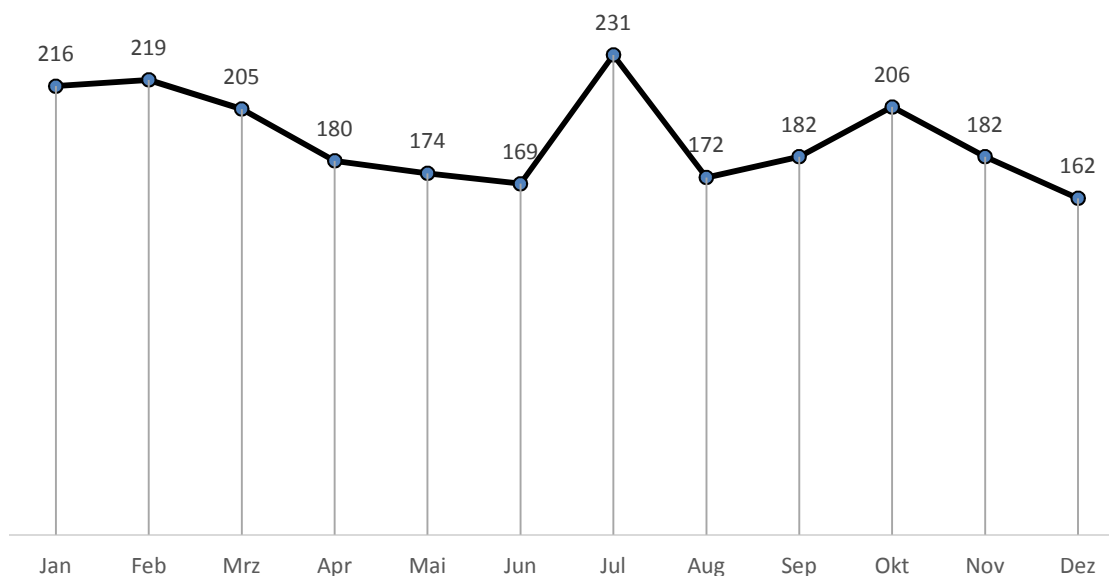
Bei den Außendienstaufträgen hat sich teilweise der Verdacht auf Leistungsmissbrauch bestätigt. Dadurch konnten zum Teil ungerechtfertigte Transferaufwendungen des Bundes und der Stadt Karlsruhe vermieden werden.

Anzahl der Außendienstaufträge	Finanzielle Auswirkungen	
	BA-Leistungen	Kommunale Leistungen
714	107.250,20 €	130.487,05 €

4.3 Widerspruchs- und Klageverfahren

Im Jahr 2019 wurden 2.298 Widersprüche eingereicht. Gegenüber dem Vorjahr (2.436) entspricht dies einem Rückgang um insgesamt 138 Widersprüche. 288 Klagen wurden im Jahresverlauf 2019 eingereicht, dies sind 43 mehr als noch im Vorjahreszeitraum (245).

Abbildung 6/Zugang an Widersprüchen 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

5. Ausblick auf 2020

5.1 Geschäftspolitische Ziele 2020

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe wird die folgenden geschäftspolitischen Handlungsfelder im Jahr 2020 weiterhin verfolgen:

- Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf
- Arbeits- und Fachkräftesicherung
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
- Qualitätssicherung

Die Handlungsfelder „Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen“, die „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ sowie die „Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung“ bleiben als Querschnittsaufgabe für das Jobcenter Stadt Karlsruhe weiterhin als wichtige Aufgaben bestehen.

Das Jobcenter setzt in all seinen Handlungsansätzen auf Prävention, Integration und soziale Teilhabe. Familienzentriertes Arbeiten steht für das Jobcenter in einem besonderen Fokus. Von Beginn an und durchgängig wird im Beratungsprozess die familiäre Situation sowohl bei Frauen als auch bei Männern abgefragt und mitbedacht.

Jede Kundin/jeder Kunde, die/der Leistungen nach dem SGB II beantragt, erhält weiterhin sofort integrative Unterstützungsleistungen durch umfassende Beratung sowie intensive Betreuung in Form von konkreten Integrationsangeboten. Konkrete Eingliederungsplanungen werden mit der Bewerberin/dem Bewerber bereits bei der ersten Vorsprache thematisiert und die Absprachen in einer Eingliederungsvereinbarung dokumentiert.

Bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen wird auf die gute Zusammenarbeit mit dem örtlichen Beirat verwiesen, in dem die Vertreterinnen und Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Stadt Karlsruhe, der Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen eingebunden sind.

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe plant, voraussichtlich circa 0,98 Millionen Euro aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umzuschichten. Somit stehen dem Jobcenter im Jahr 2020 noch circa 12,5 Millionen Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung. Nicht benötigte Umschichtungsbeträge werden wieder dem Eingliederungstitel zugeführt. Die bereits im Jahr 2019 für § 16 i SGB II bereitgestellten Mittel in Höhe von ca. 2,38 Mio. Euro, stehen auch im Jahr 2020 wieder zur Verfügung. Der Bund ermöglicht zudem den Passiv-Aktiv-Transfer. Eingesparte Leistungen können zusätzlich für die Finanzierung weiterer Eintritte genutzt werden. Durch diese Fördermittel können im Jahr 2020, zusätzlich zu den bereits in 2019 geförderten 90 Personen, weitere ca. 50 Personen durch Lohnkostenzuschüsse nach § 16 i SGB II in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse einmünden.

Die Eingliederungsmaßnahmen wurden den Bedarfen entsprechend weiter angepasst. Eine größere Veränderung bei den Schwerpunktthemen ergibt sich daraus aber nicht.

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder werden 2020 mit Kontinuität weiterverfolgt. Sie werden auf regionaler Ebene im Hinblick auf die identifizierten Stärken, Schwächen und Chancen ausgestaltet.

5.2 Zielwerte 2020 Planung

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe geht aufgrund der eingangs erläuterten arbeitsmarktrelevanten Rahmenbedingungen davon aus, dass die gute Integrationsquote aus dem Vorjahr nicht mehr ganz erreicht wird, sondern im Jahr 2020 um 1,0 Prozent sinkt. Dies entspricht für das Jahr 2020 ca. 3.584 Integrationen.

Beim Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden geht das Jobcenter Stadt Karlsruhe im Jahr 2020 von einer weiteren Senkung um 6,2 Prozent aus.

Außerdem möchte das Jobcenter 8,6 Prozent weniger Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit als im Jahr 2019 erreichen. Allerdings werden sich voraussichtlich aber auch die Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt vermindern.